



# Gemeinde Wohlenschwil

## PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlungstag	Freitag, 25. November 2005, 20.00 Uhr
Ort	Turnhalle Wohlenschwil
Vorsitz	Schibli Erika, Gemeindeammann
Protokoll	Jost Markus, Gemeindeschreiber
Stimmzählerinnen	Dischner Margrit Niedermann Marianne
Tonmeister	Meier Urs, Chef Gemeindewerke

### Gemeindeammann Schibli

Mit Glockenschlag eröffnet Frau Gemeindeammann Erika Schibli die Gemeindeversammlung und heisst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen.

Einen speziellen Gruss und Willkomm richtet sie an

- alle Neuzuzüger/innen, welche heute erstmals an der GV teilnehmen;
- Jungbürger und Jungbürgerinnen mit dem Jahrgang 1987, von insgesamt deren 16 sind heute 14 anwesend und zwar namentlich, d.h. in alphabetischer Reihenfolge (stehen je kurz auf):

<ul style="list-style-type: none"><li>• Arpagaus, Tamara</li><li>• Gribi, Janine</li><li>• Herz, Stefan</li><li>• Meier, Markus</li><li>• Meier, Nadine</li><li>• Müller, Jacques</li><li>• Odarda, Mirco</li><li>• Oldani, Manuel</li><li>• Reinmann, Rolf</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Spreuer, Yvonne</li><li>• Strasser, Julia</li><li>• Vogt, Thomas</li><li>• Walzer, Dennys</li><li>• Wettstein, Manuel</li></ul> <p><u>entschuldigen mussten sich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Schlegel, Sandro</li><li>• Solt, Benjamin</li></ul>
---	---

**Die Versammlung quittiert die Aufnahme in globo mit kräftigem Applaus.**

Weiter heisst die Vorsitzende willkommen

- die Pressevertreter, Herren Bene Nüssli vom Reussbote und Hegglin von der Aargauer Zeitung, mit der Hoffnung auf eine interessante Berichterstattung, mit dem besten Dank für die gute Berichterstattung über unsere Gemeinde während dem vergangenen Jahr.
- die Herren Franz Melliger und Jörg Frei von der Finanzkommission sowie Markus Wey als neu gewähltes Finanzkommissionsmitglied;

- die gesamte Schulpflege, mit Ausnahme von Christoph Koch, welcher heute einen anderweitigen Termin wahrnehmen muss;
- die per 1.1.2006 neu gewählten Gemeinderatsmitglieder Maja Pfister und Roland Ruckstuhl;
- sowie der Gast auf der Estrade.

Einen speziellen Dank richtet Gemeindeammann Schibli an das Gemeindepersonal, namentlich an:

- Schulhausabwart Hans Meyer, für das Vor- und Nachbereitstellen der gesamten Infrastruktur;
- Chef Gemeindewerk Urs Meier für die Mikrofonbetreuung;
- Sabine Egli und Jörg Plüss, für den Einsatz rund um den Apéro, welche beide an den vergangenen Gemeindeversammlungen geleistet haben.

**Die Versammlung quittiert dies mit herzlichem Applaus.**

Stimmausweis, Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen und Anträgen des Gemeinderates wurden allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften konnten vorgängig bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

<b><u>STIMMAUSWEIS</u></b>	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	885
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	177
<b>Stimmberechtigte sind anwesend</b>	<b><u>88</u></b>
<i>Anwesende in Prozent der Stimmberechtigten</i>	9,94%

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung - sowohl die Positiven wie auch die Negativen - unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Beschlussquorum vorweg nicht erreicht werden kann.

### **TRAKTANDEN**

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Mai 2005
2. **Beitritt zum Gemeindeverband „Schule Mellingen-Wohlenschwil“ und Genehmigung der Satzungen**
3. **Änderung Gemeindeordnung**
4. **Gemeindevertrag** mit der Gemeinde Fislisbach betreffend dem Vollzug der **Amtsvormundschaftsaufgaben**
5. Verpflichtungskredit **von Fr. 78'000.00 für eine Fusswegverbindung und Strassenbeleuchtung** Vogelsangstrasse, Teilstück „Sonnenweg bis Floraweg“ (Einwohnergemeinde und Elektrizitätswerk)
6. **Verpflichtungskredit von Fr. 225'000.00**, aufgeteilt in 2 Jahrestappen, für den Zustandsuntersuch von Kanalisationsleitungen und für die Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen im Bereich der Schutzzone Frohberg (Wasser- und Abwasserrechnung)
7. **Voranschlag 2006** und **Steuerfuss von 122 %**
8. **Verschiedenes**, u.a.
  - Anregungen aus der Versammlung, Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc.
  - Verabschiedungen
  - Apéro

Seitens der Stimmbürger werden keine Änderungen zur Traktandenliste anbegehrt. Somit erfolgt die Beratung der Geschäfte gemäss gemeinderätlicher Traktandenliste.

Stimmzählerinnen sind Frau Margrit Dischner und Frau Marianne Niedermann.

Alle Votanten aus der Versammlung sind gebeten ins Mikrofon zu sprechen. Nebst einer besseren Verständlichkeit, kann damit jedermann sehen, wer spricht. Andererseits können die Voten so auf Tonband zu Händen des Protokolls erfasst werden.

Die Traktanden werden ressortspezifisch durch die jeweiligen Ratsmitglieder vorgetragen.

## 1. Protokoll

---

### Gemeindeammann E. Schibli

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2005 konnte während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Wie üblich erfolgte die Protokollprüfung durch die Finanzkommission. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung auf Seite 3 in der GV-Broschüre abgedruckt.

**Das Wort wird nicht verlangt.**

<b>ABSTIMMUNG:</b>	<b>Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2005 wird mit sehr grosser Mehrheit genehmigt.</b>
--------------------	---

## **2. Beitritt zum Gemeindeverband „Schule Mellingen-Wohlenschwil“ und Genehmigung der Satzungen**

---

### ***Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:***

#### Ausgangslage; Situation heute

Mit der Revision des Schulgesetzes wurden die Gemeinden verpflichtet, die Oberstufe zusammenzufassen. Ein Oberstufenzentrum umfasst mindestens 8 Abteilungen, ein Schulstandort mindestens 4. Die Gemeinden Mellingen, Wohlenschwil, Mägenwil und Tägerig bilden einen Kreis. Mellingen (8 Oberstufenabteilungen) und Wohlenschwil (4) wurden als Schulstandorte für die Führung der Oberstufe bestimmt. Die Schulkreise für die Oberstufe sind vom Kanton im Zusammenwirken mit den Regionalplanungsverbänden festgelegt worden.

In Mellingen werden zurzeit über alle Stufen 51 Abteilungen mit 903 Schülern geführt, in Wohlenschwil 11 Abteilungen mit 177 Schülern.

Bisher ist die schulische Zusammenarbeit im Bereich der Oberstufe vertraglich geregelt. Die kantonale Gesetzgebung sieht für REGOS mit zwei Schulstandorten im gleichen Kreis eine Verbandslösung vor.

Jede der beiden Gemeinden hat heute eine eigene Schulpflege als Anstellungsbehörde der Lehrpersonen. Mellingen hat die Schulleitung bereits eingeführt, Wohlenschwil wird sie ab Januar 2006 einführen. In Wohlenschwil werden derzeit vier Oberstufenklassen geführt, wovon zwei Klassen (Real) von Mellingen.

Die Lehrpersonen dieser beiden Klassen unterstehen administrativ und fachtechnisch der Schulpflege Mellingen, in schulorganisatorischen Fragen der Schulpflege Wohlenschwil.

#### Vorgesehene Neuerung; Gründe dazu

Zur Ausarbeitung einer künftigen Regelung für die regionalisierte Oberstufe wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Schulpflegen, der Schulleitung und der Gemeinderäte aus Mellingen und Wohlenschwil eingesetzt. Diese stellte fest, dass eine Zusammenarbeit nicht nur im Oberstufenbereich (Real- und Sekundarschule), sondern für die ganze Schule sinnvoll wäre.

Demgemäss beabsichtigen die Gemeinden Mellingen und Wohlenschwil ihre Volksschule bestehend aus Primarschule, Oberstufe (Bezirks-, Sekundar- und Realschule) inkl. Einschulungs- und Kleinklassen sowie Kindergarten und Musikschule, mit einem Gemeindeverband unter dem Namen „Schule Mellingen-Wohlenschwil“ zu vereinen.

Nicht finanzielle Gründe, sondern eine optimale Schulorganisation und eine qualitativ gute Schule bilden die Hauptmotive für die gemeinsame Schule.

Für beide Gemeinden bringt der Schulzusammenschluss folgende Vorteile:

- Flexibilität, um auf weitere Veränderungen in der Schullandschaft (Aufbau schulinternes Qualitätsmanagement, Elternmitwirkung, Blockzeiten, Tagesstrukturen, Reduktion Dauer Oberstufe von 4 auf 3 Jahre usw.) situationsgerecht reagieren zu können.
- Optimale Nutzung der personellen und materiellen Ressourcen und namentlich des Schulraums.
- Schlanke, effiziente Strukturen.
- Festigung der Schulstandorte Mellingen und Wohlenschwil.

Angestrebt wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, welche für beide Gemeinden eine Win-Win-Situation bringen soll.

Mellingen wie auch Wohlenschwil bleiben Schulstandorte. Die Kindergartenschüler sowie die Schüler der Primarschule besuchen die Schulen in ihrer Wohngemeinde. Ausnahmen sind möglich. Die Zuteilung der Abteilungen auf die Verbandsgemeinden hat ausgewogen zu erfolgen.

### Organisation

(siehe auch Organigramm als Anhang zu diesem Traktandum)

Der *Vorstand* ist oberstes Organ des Verbandes und umfasst die Mitglieder der Gemeinderäte beider Gemeinden. Die Mitglieder von Melligen haben ein Stimmgewicht von 6/10 und diejenigen von Wohlenschwil ein solches von 4/10. Dem Vorstand obliegen die finanziellen Zuständigkeiten und Kompetenzen.

Die *Schulpflege* von 5 Mitgliedern (3 aus Melligen, 2 aus Wohlenschwil) ist für die strategische Führung der Schule zuständig.

Sie erfüllt in den beiden Verbandsgemeinden die ihr gemäss Schulgesetzgebung obliegenden Aufgaben. (Anstellung Lehrpersonen und Schulleitungen, Antrag in Schulbau- und Schulraumplanungsfragen, Erarbeitung Voranschlag etc.).

Die *Schulleitung* ist für die operative Führung der Schule zuständig. Sie setzt sich zusammen aus der Zentralen Schulleitung, der Schulleitung Wohlenschwil und der drei Stufenschulleitungen Melligen.

Die *Kontrollstelle* setzt sich aus je 2 Mitgliedern der Finanzkommissionen beider Gemeinden zusammen. Die Verbandsrechnung wird durch die Finanzverwaltung Melligen geführt.

### Satzungen

Die Satzungen wurden von der Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres vorgeprüft.

➔ Die vollständigen Satzungen können ab sofort bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage [www.wohlenschwil.ch/aktuelles](http://www.wohlenschwil.ch/aktuelles) heruntergeladen werden.

### Finanzen

Die Einführung der Schule Melligen-Wohlenschwil dürfte für beide Gemeinden zu keinen wesentlichen Mehrkosten führen. Für Wohlenschwil ergeben sich einzig Mehrkosten mit der Beteiligung an der zentralen Schulleitung sowie für die anteilmässigen Kosten für die Führung der Verbandsrechnung. Die Anlage- und Betriebskosten werden wie bisher nach der kantonalen Schulgeldverordnung berechnet.

Die Schulgelder werden jährlich aufgrund des Verbands-Voranschlages berechnet und den Wohngemeinden zuhanden deren Budgetierung eröffnet. Es wird eine Verbandsrechnung durch die Finanzverwaltung Melligen geführt.

Die Kosten für die Rechnungsführung gehen zulasten der Verbandsrechnung.

### Schulanlagen

Die Schulanlagen verbleiben im Eigentum der Standortgemeinde. Somit bleiben die beiden Gemeinden für die Investitionen und den Unterhalt zuständig. Projektierung und Erstellung von Schulanlagen erfolgen durch die Standortgemeinden.

### Beginn Verbandstätigkeit

Die Satzungen treten nach ihrer Annahme durch die Gemeindeversammlung einer jeden Verbandsgemeinde und nach erfolgter Genehmigung durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres in Kraft.

Die Betriebsaufnahme der Schule Melligen-Wohlenschwil erfolgt per 1. August 2006. Die bisher gewählten Schulpflegemitglieder von Melligen und Wohlenschwil bleiben bis 31. Juli 2006 im Amt.

Die Rechnungsführung des Verbandes beginnt mit dem Kalenderjahr 2007. In der Zeit vom 1. August 2006 bis 31. Dezember.2006 wird die Kreisschule noch über die von den Gemeinden Melligen und Wohlenschwil bewilligten Budgets finanziert.

### Orientierungsversammlung

Anlässlich einer Orientierungsversammlung vom 1. November 2005 haben Gemeinderat und Schulpflege die Bevölkerung über dieses zukunftsorientierte Projekt im Detail informiert.

## **Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch**

### **Gemeindeammann Erika Schibli**

Der Kanton baut derzeit unsere Schule laufend um, d.h. es handelt sich dabei um eine Baustelle ohne Anfang und ohne absehbares Ende. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, die Oberstufenklassen, d.h. die Real- und Sekundarschulen, in einer Regionalen Oberstufe mit dem Namen REGOS zusammen zu legen. Alle Gemeinden im Kanton Aargau mussten innerhalb der Region nach solchen Lösungen suchen. Man ging davon aus, dass dies für unsere Schule eigentlich problemlos zu organisieren wäre, nachdem bereits zwei Oberstufenklassen (Sek) bei uns unterrichtet werden. Die Realschüler wiederum besuchen bisher die Schule in Mellingen so auch diejenigen von Tägerig und Mägenwil wahlweise entweder in Mellingen bzw. in Othmarsingen. Die REGOS-Vorgaben sehen nun aber vor, dass ein REGOS-Standort mindestens 4 Oberstufenabteilungen führen muss und die Wahlfreiheit zum Besuch der Oberstufe dahinfällt. In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe gebildet zwecks Vorbereitung der REGOS-Lösung. Dabei wurde vereinbart, dass Mellingen mindestens 8 Abteilungen und Wohlenschwil 4 Abteilungen führt. Damit wäre der Schulstandort Wohlenschwil für die Oberstufe sichergestellt gewesen. Nach eingehender Prüfung dieser Lösung zeigten sich verschiedene Probleme u.a. bezüglich Zuständigkeit von Schulpflege und Schulleitung zwischen den Gemeinden Mellingen und Wohlenschwil.

Die hängigen Fragen und Probleme wurde deshalb an einer gemeinsamen Sitzung resp. Aussprache mit allen Gemeinderäten und Schulpflegern der Gemeinden Mellingen, Wohlenschwil, Mägenwil und Tägerig diskutiert, an welcher auch Regierungsrat Huber teilgenommen hat. In diesem Zusammenhang machte man sich nochmals grundsätzlich Gedanken über die Zukunft unserer Schule und zwar nicht nur über REGOS sondern auch unter Berücksichtigung des beim Kanton in der Schublade liegenden Folgeprojektes REGUS. Beim letzteren Projekt besteht die Absicht, mittelfristig auch die Unterstufe zu zentralisieren.

Unsere Gemeinde ist einwohnermässig viel kleiner als Mellingen. Unsere Schule weist 11 Abteilungen mit 177 Schülern auf. Mellingen vergleichsweise 51 Abteilungen mit rund 900 Schülern. Im Falle unsere Gemeinde auf stur schalten sollte bzw. alles beim alten belassen würde, dürfte der Regierungsrat in einem solchen Falle ein Machtwort sprechen und aller Voraussicht nach den Zuschlag für die Führung der Oberstufe wohl an Mellingen als grösseren Partner geben. Dies würde bedeuten, dass unsere Gemeinde den Schulstandort mittel- bis langfristig gefährdet resp. verlieren würde. Um dieser negativen Perspektive entgegen zu wirken, haben sich Gemeinderat und Schulpflege entschlossen, vorzugsweise selber eine Lösung aufzuzeigen und diese auch aktiv mitzubestimmen.

Die Gemeinde Mellingen hatte wegen knappem Schulraum 2 Realschulklassen in unsere Gemeinde ausgelagert. In der Zwischenzeit wurde neuer Schulraum in Mellingen gebaut, weshalb dort wieder genügend Schulraum vorhanden ist.

Bei den Schulraum-Ressourcen gilt es zu bedenken, dass nebst REGUS weitere Entwicklungen laufen wie beispielsweise Einführung von Tagesstrukturen an der Schule. Dies setzt allgemein grösseren Schulraumbedarf voraus. Obwohl die Schülerzahlen tendenziell rückläufig verlaufen, werden die frei werdenden Ressourcen für die neuen Projekte benötigt. Unter diesem Aspekt macht eine grössere Schule auch für Mellingen Sinn, weil damit auf die einzelnen Bedürfnisse flexibler reagiert werden kann.

Aufgrund dieser Tendenzen haben die Gemeinden Mellingen und Wohlenschwil eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich aus Vertretern der beiden Gemeinderäte, Schulpflegern und Schulleitungen zusammensetzte (Folie). Aus Mellingen waren fünf und aus Wohlenschwil sechs Personen in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Obwohl in der Sache zeitweise harte Auseinandersetzungen von statten gingen, fand man sich immer wieder in guten Kompromissen. Letztendlich fand man eine Einigung in Form von Satzungen für einen Gemeindeverband, welche „Hand und Fuss“ haben.

Das Zusammengehen mit Mellingen mit Schulanlagen an der Bahnhofstrasse und in der kleinen Kreuzzellg - mit kurzer Distanz zu unseren Schulanlagen - ergibt interessante Perspektiven, insbesondere damit unser Schulstandort langfristig erhalten bleibt.

Als wichtiger Punkt konnte in die Satzungen eingebracht werden, dass bei künftigen Veränderungen hinsichtlich der Klassenbestände, diese nicht einseitig, sondern ausgewogen auf die beiden Gemeinden zu erfolgen haben. Weiter wurde in den Satzungen verankert, dass die Schüler des Kindergartens und der Primarschule die Schulen in ihrer Wohngemeinde besuchen, dies mit einzelnen Ausnahmen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesem Gemeindeverband der Schulstandort Wohlenschwil langfristig gesichert werden kann. Für das Dorf Wohlenschwil ist die Schule wichtig. Ein Dorf, welches keine Schule, keine Post und keinen Verkaufsladen mehr aufweist, ist auch kein lebenswertes Dorf mehr. Aus diesem Grunde gilt es zu diesen Angeboten Sorge zu tragen und dafür zu sorgen, dass die Schule langfristig auch bei uns im Dorf bleibt.

### **Gemeinderätin Silvia Ursprung**

Erklärt anhand von Folien die Eckpfeiler der Satzungen zusammenfassend wie folgt:

Der Gemeindeverband heisst „Schule Mellingen-Wohlenschwil“, eine gemeinsame Schule mit Primar- und Oberstufe (Bezirks-, Sekundar- und Realschule) inkl. Einschulungs- und Kleinklassen sowie Kindergarten und Musikschule.

Gemeinderat und Schulpflege erachten es als sehr wichtig, dass unsere Gemeinde weiterhin eine qualitativ hoch stehende Schule anbieten kann, was letztendlich nur mittels einer Verbandslösung gemeinsam mit Mellingen möglich ist.

Es werden keine wesentlichen Mehrkosten erwartet. Die Schulanlagen verbleiben im Eigentum der Standortgemeinden. Investition und Unterhalt ist Pflicht der beiden Standortgemeinden.

Sitz des Verbandes ist in Mellingen. Schulstandorte sind Mellingen und Wohlenschwil. Kindergartenschüler sowie Schüler der Unter- und Mittelstufen gehen in ihrer Wohngemeinde zur Schule. Ausnahmen bleiben vorbehalten.

Im Vorstand sind je die 5 Mitglieder der Gemeinderäte der beiden Gemeinden. Mellingen hat ein Stimmgewicht von 6 Stimmen und Wohlenschwil ein solches von 4 Stimmen. Unter Beachtung des Verhältnisses der Einwohnerzahl und der Schülerzahlen handelt es sich dabei für Wohlenschwil um eine faire Lösung. Die ordentlichen Vorstandssitzungen finden in der Regel zweimal jährlich statt. Schulraumplanung ist Sache des Vorstandes. Der Vorstand stellt den Standortgemeinden Antrag für notwendigen Ausbau der Schulhausanlagen oder für Raumansprüche. Das Präsidium wird von einem Mitglied des Gemeinderates Mellingen und das Vizepräsidium von einem Mitglied des Gemeinderates Wohlenschwil ausgeübt. Der Vorstand kann Schulverträge mit anderen Gemeinden abschliessen und setzt auch die Höhe der Schulgelder fest.

In die Schulpflege werden 3 Mitglieder von Mellingen und 2 Mitglieder von Wohlenschwil gewählt. Präsident und Vizepräsident dürfen nicht von der gleichen Verbandsgemeinde sein. Die Schulpflege hat u.a. die Aufgabe die Lehrpersonen, die Schulleitung und das Personal der Schulverwaltung anzustellen, sie weist Abteilungen und Schüler auf die Verbandsgemeinden zu.

Der Gemeindeverband muss den Gemeinden Mellingen und Wohlenschwil Zinsen, Amortisationen und Anlagebetriebskosten bezahlen. Dieser Aufwand wird anschliessend anteilmässig auf die Schulstufen als Bestandteil des Schulgeldes verteilt. Im Gegenzug müssen die Gemeinden Schulgeld an den Gemeindeverband bezahlen, beinhaltend u.a. für Verzinsung, Amortisation, Anlagelagebetriebskosten und Betriebskosten. Das heisst, den Aufwand für das Schulmaterial, die Heizungskosten, die Lehrerlöhne und die Schulleitung.

Die jährlichen Defizite bzw. Überschüsse in der Verbandsrechnung sind durch die Verbandsgemeinde im Verhältnis der Gesamtschülerzahl zu finanzieren bzw. werden entsprechend gutgeschrieben.

Die Kosten für die Rechnungsführung gehen zu Lasten der Vertragsgemeinden. Satzungsänderungen rein formeller Art können vom Vorstand beschlossen werden. Für alle übrigen Satzungsänderungen bedarf es der Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen der beiden Verbandsgemeinden.

Der Schulbetrieb soll per 1. August 2006 in Angriff genommen werden, wobei die Rechnungsführung aber erst auf den 1. Januar 2007 erfolgt. In der Zeit vom 1. August bis zum 31. Dezember 2006 wird die Verbandsschule über die bewilligten Budgets 2006 der Gemeinden Mellingen und Wohlenschwil finanziert.

In Gesamtübersicht präsentiert Gemeinderätin Ursprung abschliessend das Organigramm des Gemeindeverbandes Schule Mellingen-Wohlenschwil.

## **Diskussion**

### **Oldani Mirco** (Jungbürger)

Mellingen hat im Vorstand gleich viel Vertreter wie Wohlenschwil, also 5 oder einen Stimmengewichtung von 1,2 pro Vertreter. Wer entscheidet letztendlich über das Budget der Schule?

### **Silvia Ursprung**

Es handelt sich dabei um eine Gesamtlösung. Mellingen und Wohlenschwil stellen je 5 Vertreter im Vorstand. Mellingen hat ein Stimmgewicht von 6/10 bzw. 1,2/10 pro Vertreter und Wohlenschwil ein solches von 4/10 bzw. 0,8/10 pro Vertreter. Über das Schulbudget entscheidet der Gesamtvorstand.

### **Gemeindeammann Schibli**

Bekanntlich fand am 1. November 2005 im Pfarreiheim in dieser Sache eine Orientierungsversammlung statt. Viele offene Fragen konnten dabei beantwortet werden.

Der geplante Schulzusammenschluss hat grundsätzlich keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde, mit Ausnahme von Zusatzkosten für die anteilmässige Beteiligung an der zentralen Schulleitung sowie für die Führung der Verbandsrechnung, welche voraussichtlich durch die Finanzverwaltung Mellingen geführt wird. Dies wiederum gibt eine gewisse Entlastung bei unserer Finanzverwaltung. Im Verhältnis gesehen, dürften die Mehrkosten jedoch relativ bescheiden ausfallen.

Ausgangslage bei der Schule Mellingen-Wohlenschwil ist, dass verschiedene Gemeinden an diesem Verband „andocken“, nachdem in diesem Verband auch die Bezirksschule integriert ist. Mit denjenigen Nichtverbandsgemeinden, welche ihre Schüler in die Schule Mellingen-Wohlenschwil entsenden, muss der Vorstand noch Verträge abschliessen.

Diese Gemeinden haben für jeden Schüler ein Schulgeld zu entrichten, in welchem einerseits die Betriebskosten enthalten sind, andererseits aber auch die Infrastrukturkosten der Standortgemeinden. Sämtliche Kosten welche anfallen, werden für jeden einzelnen Schüler berechnet und denjenigen Gemeinden belastet, welche ihre Schüler in die Schule Mellingen-Wohlenschwil entsenden.

**Das Wort wird weiter nicht verlangt.**

<b>ABSTIMMUNG:</b>	<b>Dem Beitritt zum Gemeindeverband „Schule Mellingen-Wohlenschwil“ wird zugestimmt und die Satzungen werden genehmigt, mit 79 JA-Stimmen gegen 1 NEIN-Stimme.</b>
--------------------	--

### 3. Änderung der Gemeindeordnung

---

#### ***Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:***

##### Änderung i.S. Schulpflege bei Annahme von Traktandum 2

Die Einführung einer gemeinsamen Schulpflege Mellingen-Wohlenschwil gemäss Traktandum 2, hat auch eine Änderung der Gemeindeordnung zur Folge. Die Anzahl der durch das Volk zu wählenden Mitglieder der Schulpflege muss gemäss Gemeindegesetz in der Gemeindeordnung festgehalten werden, dies gilt auch bezüglich der geplanten Verbands-Schulpflege.

Die bisherige Schulpflege wird aufgehoben. Die Gemeinde Wohlenschwil hat in der Schule Mellingen-Wohlenschwil Anrecht auf zwei Sitze in der Schulpflege.

Die Wahl der Mitglieder der Schulpflege Mellingen-Wohlenschwil für den Rest der Amtsperiode 2006/09 ist am 21. Mai 2006 vorgesehen. Die bisherige Schulpflege soll noch bis 31.7.2006 im Amt bleiben.

##### Variante I bei Annahme von Traktandum 2:

Synopse Änderung Gemeindeordnung (I. Behörden und Kommission, Ziffer 2.)

ALT	NEU
Der Schulpflege gehören fünf Mitglieder an.	<i>Der Schulpflege des Gemeindeverbandes Schule Mellingen-Wohlenschwil gehören zwei von den Stimmberechtigten der Gemeinde Wohlenschwil gewählte Mitglieder an.</i>

##### Änderung i.S. Schulpflege bei Ablehnung von Traktandum 2

Sollte das Traktandum 2 an der heutigen GV Widererwarten abgelehnt werden, soll die Schulpflege per 1.8.2006 auf 3 Mitglieder reduziert werden.

Nachdem die Schulleitung an unserer Schule per 1.1.2006 schrittweise eingeführt wird, kann die Schulpflege von operativen Aufgaben merklich entlastet werden, d.h. die Schulpflege kann sich dann vermehrt auf strategische Aufgaben konzentrieren.

##### Variante II bei allf. Ablehnung von Traktandum 2:

Synopse Änderung Gemeindeordnung (I. Behörden und Kommission, Ziffer 2.)

ALT	NEU
Der Schulpflege gehören fünf Mitglieder an.	<i>Der Schulpflege gehören 3 Mitglieder an.</i>

##### Änderung i.S. Ersatzmitglieder Steuerkommission

Gleichzeitig mit der Änderung der Gemeindeordnung gemäss Traktandum 2, soll auch nachfolgende formelle Änderung bzw. Anpassung an die übergeordnete Gesetzgebung in der Gemeindeordnung vollzogen werden.

In die Steuerkommission mussten früher neben den drei Mitgliedern noch drei Ersatzleute gewählt werden. Das revidierte Kantonale Steuergesetz sieht nun nur noch ein Ersatzmitglied vor. Dies bedarf eine Anpassung bzw. Änderung der Gemeindeordnung.

Synopse Änderung Gemeindeordnung (I. Behörden und Kommission, Ziffer 5.)

ALT	NEU
In die Steuerkommission sind drei Mitglieder und drei Ersatzmitglieder zu wählen.	<i>In die Steuerkommission sind drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied zu wählen.</i>

##### Obligatorische Urnenabstimmung

Die Änderung der Gemeindeordnung muss gestützt auf die Bestimmungen des Gemeindegesetzes nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung obligatorisch einer Urnenabstimmung unterstellt werden. Diese ist vorgesehen am 29. Januar 2006.

**Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch**

**Gemeindeammann Erika Schibli**

Die Änderung der Organisation bzw. Anzahl von Behördenmitglieder, wie dies gemäss Zustimmung zum vorgängigen Traktandum mit der Verbandsschulpflege der Fall ist, bedarf einer Änderung der Gemeindeordnung. Gleichzeitig soll ein Punkt geändert werden, welcher von der übergeordneten Steuergesetzgebung vorgegeben ist.

Einerseits geht es um die Änderung von Ziff. 1.2 bezüglich Schulpflege. Die heutige Fassung lautet: „Der Schulpflege gehören fünf Mitglieder an“. Die neue Fassung lautet: „Die Schulpflege des Gemeindeverbandes Schule Mellingen gehören zwei von den Stimmberechtigten der Gemeinde Wohlenschwil gewählte Mitglieder an“.

Das Kantonale Steuergesetz sieht vor, dass die Steuerkommission 3 Mitglieder aufzuweisen hat, jedoch nur noch 1 Ersatzmitglied. Die heutige Fassung von Ziff. 1.5 lautet: „In die Steuerkommission sind drei Mitglieder und drei Ersatzmitglieder zu wählen“. Neue Fassung in Übereinstimmung mit der kantonalen Gesetzgebung: „In die Steuerkommission sind drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied zu wählen“.

**Das Wort wird nicht verlangt.**

<b>ABSTIMMUNG:</b>	<b>Die Änderungen der Gemeindeordnung von Ziff 1.2 gemäss Variante I sowie von Ziff 1.5 werden mit sehr grosser Mehrheit genehmigt.</b>
--------------------	---

**Die Vorsitzende**

Änderungen der Gemeindeordnung unterstehen dem obligatorischen Referendum. Deshalb muss dieses Geschäft zwingend einer Urnenabstimmung unterstellt werden, welche voraussichtlich am 12. Februar 2006 stattfinden wird.

#### **4. Genehmigung des Gemeindevertrages mit der Gemeinde Fislisbach betreffend dem Vollzug von Amtsvormundschaftsaufgaben**

---

***Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:***

##### Ausgangslage

Dem Gemeindeverband „Amtsvormundschaft des Bezirks Baden“ sind 22 Gemeinden (von total 27 Bezirksgemeinden) angeschlossen. Dieser Verband führt im Auftrag der Gemeinden die zahlreichen Vormundschaften, Beiratschaften sowie Beistandschaften. Neuenhof und Spreitenbach sind per Ende 2003 und Remetschwil per Ende 2005 aus dem Verband ausgetreten. Derzeit sind es noch 19 Gemeinden, welche diesem Verband angeschlossen sind. Bedingt durch die Grösse des zentral in Baden geführten Gebildes (es werden von dort aus insgesamt rund 500 Fälle betreut) und der grossen Fallzahl pro Amtsvormund, kam nach Auffassung des Gemeinderates die persönliche Betreuung des einzelnen Mündels verständlicherweise in gewissen Fällen zu kurz.

Die derzeit 12 Vormundschaftsfälle, welche für die Gemeinde Wohlenschwil geführt werden, betreuen fünf verschiedene Amtsvormünder. Ebenfalls ist die Kostensteigerung frappant. Bezahlte unsere Gemeinde beispielsweise im Jahre 2000 noch einen Beitrag von Fr. 20'000.00, sind es im Jahre 2006 bereits immerhin rund Fr. 40'000.00.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14.5.2004 haben die Stimmbürger dem Austritt der Gemeinde Wohlenschwil aus dem Gemeindeverband Amtsvormundschaft des Bezirks Baden auf den nächst möglichen Termin hin zugestimmt. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat ermächtigt, über den Verbleib oder den Austritt zu gegebener Zeit in eigener Kompetenz zu entscheiden. Gemäss dieser Ermächtigung hat der Gemeinderat per Ende 2006 den Austritt der Gemeinde Wohlenschwil aus dem Gemeindeverband Amtsvormundschaft des Bezirks Baden erklärt.

##### Neue Lösung mit der Gemeinde Fislisbach

Im Zuge der Prüfung einer Neuorganisation des Vormundschaftswesens, stand für den Gemeinderat eine Lösung im Vordergrund, welche den heutigen Anforderungen an eine individuelle Betreuung eher gerecht wird, ohne dass sich die Gemeinde finanziell stärker engagieren muss. Im Laufe der Abklärungen erklärte sich die Gemeinde Fislisbach für eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wohlenschwil im Vormundschaftswesen bereit.

Die Gemeinde Fislisbach betreut nebst den eigenen Vormundschaftsfällen seit einiger Zeit auch diejenigen von Niederrohrdorf und ab 1.1.2006 zusätzlich diejenigen von Remetschwil.

Die Gemeinde Niederrohrdorf äussert sich über die bisherige Zusammenarbeit mit Fislisbach und die dort geleistete Arbeit in Sozial- und Vormundschaftsbelangen nur lobend.

Die vertraglich zu vereinbarende Lösung sieht vor, dass die vormundschaftlichen Mandate der Gemeinde Wohlenschwil am 1.1.2007 durch die Amtsvormundschaft Fislisbach übernommen werden. Die Gemeinde Fislisbach rechnet dadurch mit einer Mehrbelastung von 10 Stellenprozenten.

##### Kosten an Amtsvormundschaft Bezirk Baden (bisher)

Die Beiträge der Gemeinde Wohlenschwil an die Amtsvormundschaft des Bezirks Baden setzten sich in den letzten Jahren bei etwa gleicher Mündelzahl wie folgt zusammen:

2002	Fr. 28'668.00	2005	Fr. 26'816.00
2003	Fr. 36'647.00	2006	Fr. 39'756.00
2004	Fr. 25'990.55		

Im Durchschnitt dieser 5 Jahre leistet die Gemeinde Wohlenschwil demnach an die Amtsvormundschaft des Bezirks Baden rund Fr. 31'600.00 pro Jahr; dieser Betrag dürfte sich inskünftig vermutlich erhöhen. Gegenüber der heutigen Lösung bei der Amtsvormundschaft des Bezirks Baden, ist das Angebot von Fislisbach gar etwas kostengünstiger und dürfte inskünftig kalkulierbarer und beständiger bleiben. Dies umsomehr, weil die Amtsvormundschaft des Bezirks Baden per 1.1.2006 ein neues, komplexes Verrechnungssystem einzuführen gedenkt (Sockelbeitrag, Sekretariats- und Buchhaltungsbeitrag, Vormundsbeitrag).

#### Kosten an Amtsvormundschaft Fislisbach (neu)

Für die Berechnung der Entschädigung, welche die Gemeinde Wohlenschwil künftig an die Gemeinde Fislisbach zu leisten hat, wurde die Lohnsumme einer ausgebildeten Sozialarbeiterin mit einem Stellenpensum von 10 % eingerechnet. Zudem enthält die Entschädigung Kostenanteile für Sozialleistungen, Büromaterial, Infrastruktur und Spesen. Aufgrund der heute bekannten Fallzahlen hat unsere Gemeinde demgemäss einen voraussichtlichen Beitrag von rund Fr. 31'000.00 im Jahre 2007 an Fislisbach zu leisten.

Nachdem Fislisbach bis Mitte 2007 eine Sozialarbeiterin in Ausbildung beschäftigt, dürften diese Kosten gar etwas tiefer ausfallen.

#### Gemeindevertrag

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Fislisbach soll mit einem Gemeindevertrag im Sinne der §§ 72 und 73 Gemeindegesetz (GG) geregelt werden.

Dieser Vertrag bedarf gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. h GG der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Damit der Gemeinderat Wohlenschwil auf künftige Änderungen im Amtsvormundschftsbereich flexibel reagieren bzw. allf. Vertragsänderungen im Bedarfsfall unbürokratisch angepasst werden können, soll die Kompetenz dafür durch den Souverän an den Gemeinderat abgetreten werden.

Vorbehalten der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, soll der Vertrag ab 1.1.2007 in Kraft treten und vorerst fest auf 2 Jahre, d.h. bis 31.12.2008, abgeschlossen werden.

- ➔ Der Gemeindevertrag kann auf der Gemeindekanzlei ab sofort bezogen oder auf der Homepage unter [www.wohlenschwil.ch/aktuelles](http://www.wohlenschwil.ch/aktuelles) heruntergeladen werden.

#### Schlussbemerkung

Der Gemeinderat ist vom Angebot der Gemeinde Fislisbach voll überzeugt. Eine kleinere Organisation mit vier Gemeinden weist gegenüber der heutigen Lösung klare Vorteile auf, so insbesondere einer kleineren, schlankeren Organisation, welche effizienter, zielgerichteter und vor allem auch mündelorientierter und ebenso professionell arbeiten kann. Hinzu kommt, dass die Kosten gegenüber der heutigen Lösung gar etwas günstiger sind.

### **Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch**

#### **Gemeinderätin, Silvia Ursprung**

Der Amtsvormundschaft Bezirk Baden sind 22 Gemeinden angeschlossen. Neuenhof und Spreitenbach haben per Ende 2003 und Remetschwil wird per Ende 2005 den Verband verlassen. So werden ab 2006 noch 19 Gemeinden betreut. Unsere 12 Vormundschftsfälle werden von 5 verschiedenen Amtsvormündern betreut. Im Schnitt betreut ein Amtsvormund heute gut und gerne 80 bis 100 Mündel oder zeitweise gar noch mehr, dies wohlverstanden bei rund 240 Arbeitstagen im Jahr.

Erwähnenswert sind die frappanten Kostensteigerungen von Fr. 20'000.00 seit dem Jahre 2000 bis heute auf rund Fr. 30'000.00 und die infolge eines neu einzuführenden Verrechnungsmodells in Zukunft nicht mehr zu kalkulierenden Kosten.

An der Gemeindeversammlung vom 14.5.2004 haben die Stimmbürger dem Austritt auf den nächstmöglichen Termin hin zugestimmt. Der Gemeinderat erhielt damals die Ermächtigung über den Verbleib oder Austritt zu gegebener Zeit zu entscheiden. Gemäss dieser Ermächtigung hat der Gemeinderat entschieden, den Verband per Ende 2006 zu verlassen.

Für den Gemeinderat stand bei einer neuen Lösung im Vordergrund, dass eine individuellere Betreuung der Mündel möglich sein sollte, ohne dass sich die Gemeinde finanziell entscheidend stärker engagieren muss. Im Laufe der Abklärungen erklärte sich die Gemeinde Fislisbach für eine Zusammenarbeit, im Vormundschftswesen, mit unserer Gemeinde spontan bereit. Die Gemeinde Fislisbach rechnet mit einem Mehraufwand von 10 Stellenprozenten.

Zur Berechnung der Kosten wurde die Lohnsumme einer ausgebildeten Sozialarbeiterin beigezogen. In der Entschädigung sind Sozialeistungen, Büromaterial, Infrastruktur und Spesen eingerechnet. Aufgrund der heutigen Fallzahlen müssen wir Fislisbach im Jahre 2007 einen Betrag von rund Fr. 31'000 entschädigen.

Die Zusammenarbeit mit Fislisbach soll mit einem Gemeindevertrag gemäss Gemeindegesetz geregelt werden. Damit der Gemeinderat auf künftige Änderungen im Amtsvormundschafsbereich flexibel reagieren bzw. allfällige Vertragsänderungen unbürokratisch anpassen kann, soll die Kompetenz dafür vom Souverän an den Gemeinderat abgetreten werden.

Wenn die Gemeindeversammlung heute den Vertrag genehmigt, soll dieser per 1.1.2007 in Kraft treten und vorerst für zwei Jahre (bis 31.12.2008) Gültigkeit haben.

Der Gemeinderat ist vom Angebot der Gemeinde Fislisbach voll überzeugt. Diese Lösung weist gegenüber der Heutigen klare Vorteile auf. Effizienteres, zielgerichteteres und mündelorientierteres aber ebenso professionelles Arbeiten durch eine kleine, schlanke Organisation mit inskünftig stabilen, kalkulierbaren Kosten.

**Das Wort wird nicht verlangt.**

<b>ABSTIMMUNG:</b>	<b>Der Gemeindevertrag mit der Gemeinde Fislisbach betreffend den Vollzug der Amtsvormundschafsaufgaben wird mit sehr grosser Mehrheit genehmigt.</b>
--------------------	---

## 5. Verpflichtungskredit von Fr. 78'000.00 für eine Fusswegverbindung und Strassenbeleuchtung Vogelsangstrasse, Teilstücke „Sonnenweg bis Floraweg“

---

**Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:**

### Ausgangslage

Verschiedentlich wurde seitens von Anwohnern aus dem Gebiet „Oberberg“ die Schaffung einer beleuchteten Fusswegverbindung entlang der Vogelsangstrasse, ab Höhe Floraweg bis Einmündung Sonnenweg, gefordert, dies zum Schutz der Fussgänger. Insbesondere die Kinder, welche diese Strecke als Schulweg benützen, waren bisher gegenüber dem regen Fahrzeugverkehr (u.a. Autoabbruch) ungeschützt. Ebenfalls stellt die jetzige Situation auch für die älteren Bewohner eine grosse Gefahrenquelle dar. Besonders gefährlich zeigt sich diese Strecke für Fussgänger beim Eindunkeln, insbesondere während der Winterszeit. Zur Vermeidung von Unfällen sind vorbeugende, bauliche Massnahmen unumgänglich.

### Kostenlose Landabtretung

Zweckbestimmt für den geplanten Fussweg hat der Eigentümer von Parzelle Nr. 770, Herr Arthur Ducret, der Einwohnergemeinde Wohlenschwil zuvorkommenderweise einen zwei Meter breiten Landstreifen im Umfang von rund 400 m<sup>2</sup> längs der Vogelsangstrasse bereits kostenlos abgetreten.

### Projektbeschreibung

#### Fussweg

Das Projekt erstreckt sich ab Einmündung Sonnenweg, auf einer Länge von ca. 165 m, bis in den Bereich Einmündung Floraweg. Der geplante Fussweg wird als Fortsetzung des bis zur Einmündung des Sonnenweges bestehenden Gehweges geführt.

Zwischen der Vogelsangstrasse und dem geplanten Fussweg ist ein 0,5 m breiter, begrünter Bankettstreifen geplant, der u.a. zum Stellen der Strassenbeleuchtungskandelaber ausgeschieden wird. Der Fussweg selber weist eine Breite von 1,5 m auf. Die Fundation erfolgt mit einer Kiessandschicht von 40 cm Stärke. Auf diese wird eine Heissmischtragschicht von 6 cm aufgebracht. Um die Kosten minim zu halten, wird auf das Versetzen von Randabschlüssen verzichtet.

Das vom Fussweg anfallende Oberflächenwasser wird als „gering belastet“ klassiert und über die Schulter flächenförmig zur Versickerung gebracht. Die Entwässerung der Fahrbahn wird unverändert beibehalten, d.h. sie erfolgt über die bestehenden Einlaufschächte in den Laubisbach.

#### Strassenbeleuchtung

Vorgesehen ist die Montage von 3 Strassenbeleuchtungskandelabern mit einer Lichtpunkthöhe von 7,5 m sowie das Verlegen eines Kabelschutzrohres KRS D=60 mit einem Kabel 3x10/10 im künftigen Bankettstreifen bzw. im Fusswegtrassé. Der Anschluss kann an dem in der Vogelsangstrasse bestehenden Strassenbeleuchtungskabel angeschlossen werden. An der bestehenden Zuleitung ab TS Höhlestrasse gilt es dabei noch Anpassungen vorzunehmen.

### Kostenvoranschlag

Beschrieb	Einwohnerg'de (Fussweg)	Elektrizitätswerk (Beleuchtung)	Total
Bauarbeiten inkl. Kabelgräben	37'215.00	14'000.00	51'215.00
Elektroarbeiten		8'360.00	8'360.00
Technische Arbeiten	7'000.00	2'000.00	9'000.00
Verschiedenes, Unvorhergesehenes	2'425.00	1'155.00	3'580.00
Mehrwertsteuer 7,6 %	3'360.00	2'015.00	5'375.00
<b>Total</b>	<b>50'000.00</b>	<b>27'530.00</b>	<b>77'530.00</b>

### Finanzierung

Die Kosten für den Fussweg von Fr. 50'000.00 werden durch die Einwohnergemeinde (Steuern) und diejenigen für die Beleuchtung durch das Elektrizitätswerk finanziert.

Für die Einwohnergemeinde ergibt dies jährliche Finanzierungskosten von rund Fr. 5'800.00 bei einer Annuität (Verzinsung und Abschreibung) von 11,7 % auf 10 Jahre gerechnet. Diese jährliche Finanzierung entspricht einem Steuerfuss von 0,23 %.

### Vorsorgliches Baugesuchsverfahren; Baubeginn

Im Sinne eines vorbehaltenen Entschlusses hat der Gemeinderat vorsorglich das Baugesuchsverfahren durchgeführt und das Vorhaben auch dem Kant. Baudepartement zur Prüfung unterbreitet (Baute ausserhalb Baugebiet). Die kantonale Prüfinstanz hat dem Vorhaben zugestimmt. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Somit konnte die Baubewilligung vorbehalten der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung erteilt werden.

Mit diesem Vorbehalt sollen die Arbeiten im Frühjahr 2006 zur Ausführung gelangen.

## **Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch**

### **Vizeammann Peter Meyer**

Bei diesem Geschäft geht es um die Verkehrssicherheit zu Gunsten der schwächsten Verkehrsteilnehmer, hauptsächlich der Kinder und der älteren Personen. Es handelt sich dabei um ein altes Anliegen der Bewohner aus dem Gebiet „Berg“, in diesem Bereich eine sichere, beleuchtete Fusswegverbindung zu realisieren. U.a. aus finanziellen Gründen musste dieses Vorhaben immer wieder zurückgestellt werden. Im Zuge der Sanierung der Werkleitungen in der Vogelsangstrasse fand eine Grenzbereinigung statt, Dank welcher der vormals private Sonnenweg in das öffentliche Eigentum übernommen werden konnte. In diesem Zusammenhang anerbote Herr Arthur Ducret der Gemeinde die kostenlose Abtretung eines Landstreifens, zweckbestimmt für die geplante Fusswegverbindung. Der Gemeinderat hat dieses Geschenk gerne entgegen genommen und erachtet nun den Zeitpunkt zum Handeln als gegeben.

Die Linienführung des neuen Fussweges ist ab bestehendem Gehweg beim Sonnenweg auf dem durch Herrn Ducret abgetretenen Landstreifen längs der Vogelsangstrasse bis auf Höhe des Floraweges geplant (Erläuterung anhand Folien).

Der Gehweg erhält einen Hart- bzw. Teerbelag. Nachdem die Baute ausserhalb Baugebiet liegt, musste dafür auch die Bewilligung des Kantonalen Baudepartementes eingeholt werden, welches dem Vorhaben zugestimmt hat. Das Baugesuchsverfahren fand vorsorglich statt. Die Baubewilligung konnte vorbehaltlich der Zustimmung durch die heutige Gemeindeversammlung bereits erteilt werden.

Der Gehweg erhält eine Foundation mit einem Teerbelag und gegenüber der Vogelsangstrasse einen Grünstreifen. In diesem Grünstreifen werden drei Beleuchtungskandelaber gestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund Fr. 78'000.00, wovon Fr. 50'000.00 für den Gehweg zulasten der Einwohnergemeinde und rund Fr. 28'000.00 für die Beleuchtung zulasten des Elektrizitätswerkes.

**Das Wort wird nicht verlangt.**

<b>ABSTIMMUNG:</b>	<b>Dem Verpflichtungskredit von Fr. 78'000.00 für eine Fusswegverbindung und Strassenbeleuchtung Vogelsangstrasse, Teilstück „Sonnenweg bis Floraweg“ wird mit sehr grossen Mehrheit zugestimmt.</b>
--------------------	--

## **6. Verpflichtungskredit von Fr. 225'000.00, aufgeteilt in 2 Jahresetappen, für den Zustandsuntersuch von Kanalisationsleitungen und für die Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen im Bereich der Schutzzone Frohberg**

---

### ***Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:***

#### Ausgangslage

Das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz) verpflichtet die Gemeinden um Grund- und Quelfassungen herum die notwendigen Schutzzone zu errichten. Der Bund hat nun neue Vorschriften erlassen. Demgemäss sind die Gemeinden gehalten, ihre Schutzzone reglemente gemäss den neuen gesetzlichen Vorschriften anzupassen und die Zonengrenzen zu überprüfen. Ein neues Element, das hinzukommt, ist der Konfliktplan. Hier sind die Eigentums- und die aktuellen Nutzungsverhältnisse aufzuzeigen. Für alle schutzzone fremden Objekte sind die notwendigen Schutzmassnahmen vorzuschlagen und die dafür anfallenden Kosten abzuschätzen. Vordringlich müssen jene Reglemente und Schutzzone erneuert werden, die älter als 15 Jahre sind.

#### Revision Schutzzone reglement Grundwasserfassung Frohberg

Das bestehende Schutzzone reglement der Schutzzone für die Grundwasserfassung „Frohberg“ stammt aus dem Jahre 1988 und ist also älter als 15 Jahre. Es muss deshalb weisungsgemäss vordringlich erneuert werden. Im Zusammenhang mit dem beschlossenen Netzverbund mit der Wasserversorgung Mellingen, hat der Gemeinderat zusammen mit einem Geologen und einem Ingenieurbüro sowie mit der kant. Abteilung für Umwelt dieses heute in etlichen Teilen veraltete Schutzzone reglement bezüglich Ausdehnung der Schutzzone sowie der Vorschriften an die neusten gesetzlichen Bestimmungen angepasst und u.a. auch den geforderten Konfliktplan erstellt.

Dieses revidierte Schutzzone reglement wurde den Grundeigentümern anlässlich einer Orientierungsversammlung vom 14.9.2005 präsentiert und anschliessend durch den Gemeinderat verfügt.

#### Handlungsbedarf Schutzzone S3 (weitere Schutzzone)

Gemäss dem neuen Schutzzone reglement „Frohberg“ sind innerhalb der Schutzzone sämtliche Kontrollschächte und nicht sichtbare Abwasserleitungen alle fünf Jahre auf ihre Dichtheit zu prüfen und falls nötig zu sanieren.

Demgemäss gilt es in einem ersten Schritt sowohl für die öffentlichen Abwasseranlagen wie auch für die privaten Abwasser-Hausanschlüsse innerhalb des Schutzzone bereiches eine Zustandsuntersuchung vorzunehmen, mit folgenden Massnahmen:

- Kanalreinigung
- Kanalfernsehaufnahmen
- Dichtheitsprüfungen

Es betrifft dies ein Teil der öffentlichen Leitungen im Gebiet Sonnenweg und Haldenstrasse sowie die privaten Hausanschlüsse von 16 Liegenschaften im gleichen Gebiet. Für die Kosten der Zustandsuntersuchung, inkl. der privaten Hausleitungen, hat die Wasserversorgung aufzukommen.

In einem zweiten Schritt gilt es die Entwässerungsanlagen zu sanieren und zwar zu Lasten der jeweiligen Leitungseigentümer.

Die öffentlichen Entwässerungsleitungen sind demnach zulasten der Abwasserrechnung zu finanzieren und die privaten Hausanschlüsse zulasten der jeweiligen Grundeigentümer.

Der Gemeinderat liess durch ein versiertes Ingenieurbüro die Kosten für diese Massnahmen ermitteln und möchte diese Arbeiten in zwei Jahresetappen wie folgt ausführen lassen:

Zustandsuntersuch, zu Lasten Wasserversorgung im Jahre 2006

Beschrieb	Haupt- leitungen Fr.	priv. Haus- anschlüsse Fr.	Total
Kanalreinigung- und Kanalfertig- arbeiten, Dichtheitsprü- fungen	11'500.00	29'500.00	41'000.00
Technische Arbeiten	2'000.00	4'000.00	6'000.00
Verschiedenes, Unvorherge- sehenes	1'500.00	3'000.00	4'500.00
Mehrwertsteuer 7,6 %	1'000.00	2'500.00	3'500.00
<b>Total z.L. Wasserrechnung</b>	<b>16'000.00</b>	<b>39'000.00</b>	<b>55'000.00</b>

Sanierung öffentlicher Entwässerungsleitungen, zu Lasten Abwasserrechnung 2006/2007

Beschrieb	Ausführung 2006 Fr.	Ausführung 2007 Fr.	Total Kosten 2006 + 2007
Baumeisterarbeiten (Schachtsanierung)	60'000.00	0.00	60'000.00
Kanalsanierungsarbeiten	0.00	70'000.00	70'000.00
Technische Arbeiten	8'800.00	10'200.00	19'000.00
Verschiedenes, Unvorhergesehenes	4'500.00	5'200.00	9'700.00
Mehrwertsteuer 7,6 %	5'200.00	6'100.00	11'300.00
<b>Total z.L. Abwasserrechnung</b>	<b>78'500.00</b>	<b>91'500.00</b>	<b>170'000.00</b>

**Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch**

**Gemeinderätin Silvia Ursprung**

Sie erklärt das Geschäft anhand von Folien zusammenfassend wie folgt:

Gemäss dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer müssen bestehende Schutz-  
zonenreglemente, welche älter als 15 Jahre sind, zwingend überarbeitet werden. Ein wei-  
terer Grund für die Anpassung des Reglementes ist der mit der Gemeinde Mellingen abge-  
schlossene Wasserlieferungsvertrag. Demgemäss wird die Grundwasserkonzession von  
bisher 600 min/l auf neu 1000 min/l erhöht.

Das neue Schutzonenreglement wurde am 16. Juni 2005 durch den Kanton genehmigt  
und am 21. September 2005 durch den Gemeinderat an die betroffenen Grundeigentümer  
eröffnet bzw. verfügt. Gemäss diesem inzwischen in Rechtskraft erwachsenen Reglement  
sind innerhalb der Schutzzone Kontrollschächte und nicht sichtbare Abwasserleitungen alle  
fünf Jahre auf ihre Dichtheit zu prüfen. In diesem Zusammenhang gilt es öffentliche Lei-  
tungen und private Hauszuleitungen im Gebiet Vogelsang-Haldenstrasse auf ihren Zustand  
hin zu überprüfen und zu sanieren.

Die Kosten für den Zustandsuntersuch der öffentlichen Leitungen belaufen sich auf rund  
Fr. 16'000.00 und für die privaten Hauszuleitungen auf rund Fr. 39'000.00 oder zusammen  
auf rund Fr. 55'000.00. Die Aufwändungen gehen zu Lasten der Wasserversorgung.

Für die eigentliche Sanierung der öffentlichen Leitungen sind Kosten von Fr. 78'500.00 im  
Jahr 2006 und solche von Fr. 91'500.00 im Jahr 2007, oder insgesamt rund Fr. 170'000.00  
veranschlagt. Der gesamte Verpflichtungskredit beziffert sich auf Fr. 225'000.00, enthal-  
tend sowohl die Kosten für den Zustandsuntersuch wie auch die Sanierung der öffentlichen  
Leitungen und zwar für die Jahre 2006 und 2007.

Innerhalb des Schutzonenperimeters liegen im Gebiet Sonnenweg/Haldenstrasse private  
Hausanschlüsse von 16 Grundeigentümern, welche für die Sanierung ihrer Zuleitungen  
selber aufzukommen haben. Wie bereits erwähnt, werden hingegen die Kosten für den  
Zustandsuntersuch dieser privaten Zuleitungen durch die Wasserversorgung übernommen.

### **Gemeindeammann Erika Schibli**

Bei diesem Geschäft geht es zusammenfassend um den Schutz unseres Trinkwassers vor unerwünschten Einflüssen. Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren erfolgreich grosse Anstrengungen zu Gunsten einer guten Trinkwasserqualität unternommen, so insbesondere mit dem Nitratprojekt. Zur langfristigen Qualitätssicherung unseres Trinkwassers ist es deshalb wichtig, auf die Entwässerungsleitungen im Einzugsgebiet der Grundwasserfassung Frohberg inskünftig ein besonderes Augenmerk zu richten.

### **Diskussion**

#### **Herz Stefan**

Aus welchen Gründen ist nun ausgerechnet das Gebiet Vogelsang von diesen für die privaten Eigentümer mit Kosten verbundenen Massnahmen auserwählt worden? Handelt es sich dabei um einen „Losentscheid“ oder wann und wie wurde darüber entschieden?

#### **Erika Schibli**

Wie aufgrund des Schutzzonenperimeters ersichtlich (Folie), ist diese Zone im unmittelbaren Einzugsgebiet der Grundwasserfassung Frohberg ausgeschieden worden. Die Gefährdung hinsichtlich Verunreinigungen etc. des Grundwassers ist in diesem Einzugsgebiet am grössten. Bei der Ausscheidung dieser Zone handelt es sich um keinen „Losentscheid“. Das Gebiet Vogelsang bzw. Sonnenweg und Haldenstrasse liegt in dieser heiklen Zone. Unsere Gemeinde hat gemäss der Gesetzgebung des Bundes die Auflage dafür zu sorgen, dass sämtliche Entwässerungsanlagen innerhalb dieser Zone dicht sind, weshalb sie auch alle 5 Jahre zu kontrollieren und falls nötig zu sanieren sind. Wie aus den gezeigten Folien sichtbar war, existieren in diesem Gebiet etliche ältere Schächte und Leitungen, welche dringend sanierungsbedürftig sind. Von der Rechtslage ist klar, dass für öffentliche Leitungen die Wasser- bzw. Abwasserversorgung als Eigentümerin und für die Hauszuleitungen die privaten Eigentümer für den Unterhalt aufzukommen haben.

**Das Wort wird weiter nicht verlangt.**

<b>ABSTIMMUNG:</b>	<b>Der Verpflichtungskredit von Fr. 225'000.00, aufgeteilt in 2 Jahres-etappen, für den Zustandsuntersuch von Kanalisationsleitungen und für die Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen im Bereich der Schutzzone Frohberg wird mit sehr grosser Mehrheit genehmigt.</b>
--------------------	--

## **7. Voranschlag 2006 und Steuerfuss 122 %**

---

### ***Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:***

Den Voranschlag 2006 finden Sie zusammen mit den detaillierten Erläuterungen und Begründungen in dieser Broschüre abgedruckt.

Der Voranschlag 2006 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 122 %.

Im Investitionsprogramm und dem Finanzplan, dem eigentlichen finanzpolitischen Führungsinstrument des Gemeinderates, wird aufgezeigt, wie sich die Gemeindefinanzen in den nächsten vier Jahren mutmasslich entwickeln werden.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2006 mit der Finanzkommission besprochen und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das Gemeindeinspektorat hat den Voranschlag 2006 vorgeprüft und diesem zugestimmt.

Bei Fragen zum Voranschlag 2006 oder dem Investitionsprogramm mit Finanzplan steht Ihnen unsere Finanzverwalterin Frau Sabina Egli von Montag bis Donnerstagvormittag während den Bürozeiten gerne für Auskünfte bzw. ein klärendes Gespräch zur Verfügung (Tel. 056 481 70 52).

### **Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch**

#### **Gemeinderätin, Silvia Ursprung**

Vorgängig der Budgeterläuterungen darf ich mitteilen, dass per heute rund Fr. 500'000.00 mehr an Steuern soll gestellt sind als im Jahre 2005 budgetiert. Diese erfreuliche Tendenz lässt die vollständige Tilgung des gemäss Rechnung 2004 ausgewiesenen Verlustvortrages von rund Fr. 293'000.00 per Ende dieses Jahres erwarten. Konkret würde dies bedeuten, dass wir im Jahre 2006 keine aufsummierten Verluste der Vorjahre mehr aufweisen, was in Anbetracht des bevorstehenden Neubaus der Mehrzweckhalle äusserst positiv zu werten ist.

Das Budget 2006 schliesst für die Einwohnergemeinde mit einem prognostizierten Verlust von Fr. 295'900.00 ab. Falls die Rechnung 2005 erwartungsgemäss besser abschliessen sollte, wird sich dies auch positiv auf das Budget bzw. die Rechnung 2006 niederschlagen, werden unter dieser Voraussetzung die Abschreibungen geringer ausfallen.

Es wurde wiederum sehr zurückhaltend budgetiert, d.h. es fand nur dringend Nötiges Aufnahme in den Voranschlag. Bei den Aufwändungen handelt es sich zum grösstenteils um gebundene, d.h. nicht beeinflussbare Ausgaben.

Nachfolgend noch einige Angaben zu den „gröbsten“ Budgetposten:

200.302: Ab Januar 06 werden die Löhne der Kindergärtnerinnen vom Kanton übernommen. Unser Anteil an die Besoldungen der Lehrer, Kindergärten und Schulleitung wird mit 28,9 % oder rund Fr. 322'000.00 zu Buche schlagen.

Die Konti 218.352, 361 und 362 zeigen die Gesamtlast der Schulgelder von rund Fr. 1'013'000.00 auf, wobei sich unsere Gemeinde für Schüler, welche auswärts die Schule besuchen, anteilmässig auch an den Lehrerlöhnen zu beteiligen hat.

230.361 und 364: Die Berufsbildungskosten/Schulgelder an die Berufsschulen betragen im Jahr 2006 rund Fr. 200'000.00.

620.314: Im nächsten Jahr müssen einige zusätzliche Arbeiten beim Strassenunterhalt in Angriff genommen werden, so u.a. die Oberflächenteerung Heidegässli per Fr. 8'000.00, Restkosten an den Deckbelag Sandweg per Fr. 9'000.00, sowie für diverse Strassenflicke per Fr. 25'000. Somit belaufen sich die Unterhaltskosten auf insgesamt Fr. 60'600.00.

650.366: Der Regionalverkehr schlägt ab dem Jahre 2006 mit Fr. 28'100.00 zu Buche, was gegenüber diesem Jahr Mehrkosten von rund Fr. 10'000.00 entspricht.

990.331 und 333: Die gesamten Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2006 auf Fr. 651'700.00. Dabei ist beim abzuschreibenden Verwaltungsvermögen auch ein Investitionsanteil von Fr. 2,5 Mio. (10 % = Fr. 250'000.00) der geplanten, neuen MZH berücksichtigt.

Gemäss Budget wird es möglich, die Verzinsung aus eigenen Mitteln zu finanzieren und die vorgeschriebenen Abschreibungen zu rund 55%.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe schliessen durchwegs positiv ab. Mit Ausnahme der Abfallrechnung, können alle Eigenwirtschaftsbetriebe zusätzlich Abschreibungen tätigen bzw. Eigenkapital vermehren.

Sorgekind ist und bleibt der Forstbetrieb, welcher aufgrund der unverändert schlechten Holzmarktlage mutmasslich mit einem Defizit von rund Fr. 40'000.00 abschliessen wird.

### **Erika Schibli**

Wie gehört ist das Budget 2006 wenig spektakulär und weist nur das dringend Nötigste auf. Der Voranschlag 2006 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 122%.

**Das Wort wird nicht verlangt.**

<b>ABSTIMMUNG:</b>	<b>Der Voranschlag 2006 mit einem Steuerfuss von 122 % wird mit grosser Mehrheit genehmigt.</b>
--------------------	---

## **8. Verschiedenes**

---

### **Sanierung Waldhaus; Vizeammann Peter Meyer**

Unsere Waldhütte wurde umfassend saniert. Vor rund einem Jahr hat die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 35'000.00 bewilligt, welcher erfreulicherweise eingehalten werden kann. Dass dieser Kredit trotz diversen unvorhersehbaren Mehraufwendungen eingehalten werden kann, ist hauptsächlich dem Entgegenkommen der engagierten Handwerker zu verdanken, namentlich dem Baugeschäft Disler (Unterboden), Zimmerei/Schreinerei Wendel (Holzarbeiten und Bedachung), Firma Durmisi (Kanalisationsleitung), Hans Rudolf Oldani (Plattenarbeiten), Alwin Marxer (Küchenabdeckung). Das durch die Gemeinderatsmitglieder am Gleis 14 erwirtschaftete Geld wurde für diese Küchenabdeckung in Stein verwendet. Ein Dank gebührt den Männerturnern, welche insgesamt rund 400 Stunden Frondienst leisteten.

Zur Substanzerhaltung der Waldhütte wurde das Dach neu eingedeckt. Im Zuge dem Ersatz des Holzbodens, musste auch die verfaulte Balkenkonstruktion ausgewechselt und von Grund auf neu aufgebaut werden. Das Cheminee musste der Stabilität wegen mit einem Betonriegel unterfangen werden. Ebenfalls wurde eine neue Beleuchtung mit Gaslampen installiert. Einem grossen Anliegen entsprechend, wurde hinter den Sitzbänken eine isolierte Rückwand montiert.

Wie erwähnt wurden rund 400 Stunden Frondienst geleistet. Bei Annahme eines Stundenlohnes von Fr. 25.000 gemäss den Ansätzen der Gemeinde, entspricht dies immerhin einer Arbeitsleistung im Wert von rund Fr. 10'000.00, welche sowohl vom Männerturnen zusammen mit Chef Gemeindewerke Urs Meier (und VA Meyer) erbracht worden ist.

**Die Versammlung quittiert dies mit einem kräftigen Applaus.**

### **Gemeindeammann Erika Schibli**

Schliesst sich dem Dank bzw. Applaus an. Eine Sanierung der Waldhütte im aufgezeigten Ausmass wäre ohne eigentliche Zugpferde, welche es vorzüglich verstanden, die Mannschaft zu motivieren und tatkräftig mitzuziehen, schlicht weg nicht möglich gewesen. Entscheidend waren daran beteiligt unser Vizeammann Peter Meyer, Chef Gemeindewerke Urs Meier und Charly Sigrist vom Männerturnen. Diese Crew hat es verstanden, die Männerturner zu motivieren, zu verpflegen und zu managen. Dass dies in einem Dorf so noch möglich ist, ist alles andere als selbstverständlich.

Für die vorzüglich geleistete Arbeit überreiche ich den drei Zugpferden als Dank und als kleine Anerkennung ein Präsent.

**Die Versammlung quittiert dies mit einem kräftigen Applaus.**

### **Die Vorsitzende**

informiert weiter über folgendes:

### **Ergebnis Herbstsammlung Pro Senectute**

Die Bevölkerung der Gemeinde Wohlenschwil hat ein Herz für ältere Menschen. Die diesjährige Haussammlung der Stiftung für das Alter ergab in unserer Gemeinde den erfreulichen Betrag von Fr. 5'112.50 (Vorjahr = Fr. 4'967.00). Dieses schöne Ergebnis konnte Dank grosszügiger Spendefreudigkeit der Bevölkerung und Dank dem Einsatz von vielen Sammlerinnen unter Leitung von Margrit Dischner als Ortsvertreterin der Pro Senectute erreicht werden. Besten Dank den Spendern.

### **Alterszentrum Mellingen-Wohlenschwil (Folien)**

Der Gemeinderat konnte sich kürzlich vor Ort ein Bild über das neue Alterszentrum Mellingen-Wohlenschwil machen und erhielt dabei einen überzeugenden, nachhaltigen Eindruck. Sämtliche Alterswohnungen und Zimmer im Alterszentrum sind derzeit belegt. In erster Linie werden Einwohner/innen der Gemeinden Mellingen und Wohlenschwil berücksichtigt. Interessentinnen bzw. Interessenten sind gut beraten, sich rechtzeitig anzumelden. Es wurde eine neue Broschüre geschaffen mit Anmeldeformular und Taxordnung. Ebenfalls wird den Einwohnerinnen und Einwohnern ein Beitritt zum Verein Alterszentrum sehr empfohlen. Für Einzelmitglieder beträgt der Jahresbeitrag Fr. 30.00. Die Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder im Internet unter [www.wohlenschwil.ch/akutelles](http://www.wohlenschwil.ch/akutelles) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

### **Jahreskonzert Musikgesellschaften Wohlenschwil und Mägenwil – Gratis-Eintritt**

Die Musikgesellschaften Wohlenschwil und Mägenwil präsentieren am Samstag, 3. Dezember und Sonntag, 4. Dezember 2005 wiederum ein gemeinsames Jahreskonzert. Dieses Jahr findet das musikalische Feuerwerk, unter der Leitung von Stefan Bieri, in der Turnhalle Mägenwil statt (an beiden Tagen Gratis-Eintritt). Mit Ihrem Besuch machen Sie sich selber insbesondere aber den Musikantinnen und Musikanten eine grosse Freude und helfen erst noch mit, die dörfliche Kultur am Leben zu erhalten. Falls Sie früher selber einmal ein Instrument gespielt und jetzt wieder Zeit und Lust dazu haben, so melden sie sich doch bei unseren Musikanten, es werden dringend neue Mitglieder gesucht und solche auch gerne aufgenommen.

### **Vorweihnachtliche Feier**

Kirchenchor, Jugendchor zusammen mit Männerchor Hägglingen bieten uns am Sonntag, 18. Dezember 2005, 17.00 Uhr, in der Pfarrkirche Wohlenschwil, eine gediegene, stimmungsvolle vorweihnachtliche Feier. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

### **Christbaumverkauf und Brennholz**

Der Christbaumverkauf findet vom Freitag, 16. Dezember bis Freitag, 23. Dezember 2005 wiederum durch den VOLG-Laden während den üblichen Ladenöffnungszeiten statt. Das Brennholz ist mittels der allen Haushaltungen zugestellten grünen Bestellkarten bis Ende November 2005 zu bestellen.

### **Unsere Gemeindeverwaltung**

bleibt über die kommenden Festtage, d.h. vom Montag, 26. Dezember 2005 bis und mit Montag, 2. Januar 2006 geschlossen. Diese Zeit wurde durch das Personal vorgeholt. Bitte erledigen Sie Ihre Geschäfte mit der Kanzlei rechtzeitig.

### **Termine 2006 auf einen Blick**

Diese werden mit Folie aufgezeigt.

### **Amtsrücktritte – Verabschiedungen**

Auf Ende der laufenden Amtsperiode treten folgende, verdiente Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie nebenamtliche Angestellte zurück:

Name, Vornahme	Funktion/Amt	im Amt seit
Meier Hubert	Schulpflege	01.01.2002
Zürcher Thomas	Finanzkommission	02.12.1996
Odarda Mathieu Brigitte	Steuerkommission	01.01.1998
Blunski Jürg	Steuerkommission	01.01.1998
Brönnimann Peter	Kulturkommission	10.03.2003
Roth Kasimir, Mellingen	Kaminfeger und Brandschutzbeamter	01.10.1969
Giezendanner Walter, Wil SG	Rauchgaskontrolleur	01.04.1974
Jakob Hans Peter	Gemeinderat	20.12.1994
Ursprung-Liebi Silvia	Gemeinderätin	07.11.1996

Es ist nicht selbstverständlich, sich für öffentliche Ämter zur Verfügung zu stellen. Steht man doch im Rampenlicht und benötigt manchmal einen breiten Rücken um den Missmut des Bürgers ertragen zu können. Wir danken den Zurücktretenden an dieser Stelle für ihre Treue, Kameradschaft und den grossen Einsatz zugunsten dem Gemeinwohl bestens und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Als kleines Zeichen der Anerkennung und des Dankes überreicht die Vorsitzende den heute anwesenden Zurücktretenden je ein Dankeschreiben samt Präsent in Form eines „Körblis“ mit italienischen Spezialitäten.

**Die Versammlung quittiert dies mit einem kräftigen Applaus.**

Speziell nahe geht dem Ratsteam die Austritte von Ratskollegin Silvia und Ratskollege Hans Peter. Zusammen durften wir viele Jahre sehr schöne Zeiten erleben und haben gemeinsam zugunsten unserer Gemeinde auch viel bewegen können.

### **Verabschiedung von Gemeinderätin Silvia Ursprung**

Während gut 9 Jahren hat sich Silvia Ursprung als Mitglied des Gemeinderates zur Verfügung gestellt und sich mit grossem, persönlichem Engagement für die vielfältigen Anliegen und auch schwierigen Belange unserer Gemeinde uneigennützig in ihrer Freizeit eingesetzt. Sie hat sich als Teamplayerin, Mitdenkerin, Mitlenkerin und als echte Kollegin ausgezeichnet. Ihre Leistungen in den Ressorts Finanzen/Steuern, Abwasserbeseitigung, Bestattungs- und Friedhofswesen, Entsorgung und Gewerbe haben unsere Gemeinde geprägt und uns allen sehr viel gebracht. Während ihrer Amtszeit erzielte unsere Gemeinde einen Umsatz von rund Fr. 48 Mio. Silvia hat sich stets für einen haushälterischen Umgang mit den Gemeindefinanzen, d.h. eine strikte Trennung zwischen Wünschbarem und zwingend Nötigem, sowie für ein straffes Inkasso eingesetzt. Daneben hat sie es ausgezeichnet verstanden, das Verwaltungspersonal in Finanzfragen zu Höchstleistungen zu motivieren. All dies hat wesentlich zur Gesundung unserer Gemeindefinanzen beigetragen. Betrag der Bilanzfehlbetrag bei ihrem Amtsantritt rund Fr. 1,7 Mio., dürfte dieser im Zeitpunkt ihres Austrittes praktisch auf null abgetragen sein. Unvergessen bleibt auch ihr grosses Engagement im Vorstand des Abwasserverbandes sowie in allen Fragen der Entsorgung. Zudem hat sich Kollegin Ursprung mit viel „Herz“ für das wunderschöne Gemeinschaftsgrab aus unserem Friedhof eingesetzt und ein vorbildliches soziales Engagement zu Tage gelegt.

Als Zeichen der Anerkennung und des Dankes überreicht die Vorsitzende an Silvia Ursprung ein Couvert mit einem Dankeschreiben samt Präsent.

**Die Versammlung quittiert dies mit einem kräftigen Applaus.**

### **Gemeinderätin Silvia Ursprung**

Herzlichen Dank. Es waren für mich neun sehr schöne Jahre. In all dieser Zeit konnte ich selber viel lernen. Es machte mir grosse Freude im sehr guten Team Gemeinderat mitzuarbeiten. Nebst dem Dank an meine Ratskollegen gebührt auch unserem Personal der Gemeindeverwaltung einen grossen Dank. Ohne Unterstützung und Hilfsbereitschaft der Gemeindeverwaltung, kann ein Gemeinderat nicht funktionieren. Wir können uns stolz und glücklich fühlen, über eine sehr gute und effiziente Verwaltung verfügen zu dürfen.

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, abschliessend bedanke ich mich auch bei Ihnen für das Vertrauen, dass Sie uns, d.h. dem Team Gemeinderat, in den vergangenen neun Jahren geschenkt haben. Es war wirklich eine sehr schöne Zeit gewesen.

**Die Versammlung quittiert dies mit Applaus.**

### **Verabschiedung von Gemeinderat Hans Peter Jakob**

Während gut 11 Jahren hat sich Hans Peter Jakob als Mitglied des Gemeinderates zur Verfügung gestellt und sich dabei mit grossem, persönlichem Engagement für die vielfältigen Anliegen und Belange unserer Gemeinde uneigennützig in seiner Freizeit eingesetzt. Besonders hat er sich als Teamplayer und grosser Schaffer ausgezeichnet. Dafür danken wir Hans Peter bestens. Er hat sich in den Ressorts Bau- und Planung, Brandschutz, Bildung, Feuerwehr, Militär, Zivilschutz und Öffentliche Liegenschaften verschiedentlich ausgezeichnet. Stellvertretend für sein erfolgreiches, elfjähriges Wirken möchten wir nur drei Beispiele erwähnen: Während der Amtszeit von Hans Peter gingen immerhin 369 Baugesuche über den Tisch, bei welchen er in kritischen Fällen viel Finger-spitzengefühl und Einfühlungsvermögen bewiesen hat. Unvergessen bleibt auch sein grosses Engagement im Vorstand des Gemeindeverbandes kleinregionale Schiessanlage, in welchem er als Präsident eine kaum für möglich gehaltene Öffnung des Verbandes bewirken konnte. Als altgedienter Feuerwehrgeneral lag ihm immer auch sehr viel am Wohlergehen der Feuerwehr Mellingen-Wohlenschwil. In bester Erinnerung bleiben uns zudem auch die durch Hans Peter organisierten Gemeinderatsreisen im In- und Ausland, als krönendes Highlight die erst kürzlich stattgefundenene, grandiose (selbst bezahlte) Mittelmeer-Kreuzfahrt, die uns allen sehr viel Freude bereitete und uns in bester Erinnerung bleiben wird. Hans Peter ist eine Person der sehr kritisch sein kann aber auch in der Lage ist, Kritik entgegen zu nehmen und auch damit umzugehen versteht. An dieser Stelle danke ich Hans Peter seinen gut elfjährigen Einsatz zum Wohle unserer Gemeinde herzlich und gebe der Hoffnung Ausdruck, dass wir ihn auch weiterhin ab und zu auf einem Bauplatz oder anderswo antreffen werden.

Als Zeichen der Anerkennung und des Dankes überreicht die Vorsitzende an Hans Peter Jakob ein Couvert mit einem Dankeschreiben samt Präsent.

**Die Versammlung quittiert dies mit einem kräftigen Applaus.**

### **Gemeinderat Hans Peter Jakob**

Herzlichen Dank all denen, welche mich in diesen 11 Jahren tatkräftig unterstützt haben. Besten Dank für das heute erhaltene Geschenk. Wie bereits Kollegin Silvia erwähnte, gebührt ein grosses Dankeschön unserem Gemeindepersonal. Ohne den Einsatz, Vorbereitung und Organisation durch Gemeindeschreiber Jost ginge tatsächlich nicht viel.

**Die Versammlung quittiert dies mit Applaus.**

### **Die Vorsitzende**

Der Gemeinderat 2006/2009 hat sich in neuer Zusammensetzung für die neue Amtsperiode neu organisiert (Folie). Diese Ressortverteilung wird u.a. auch im Veranstaltungskalender 2006 abgedruckt und ist auch auf der Homepage enthalten. Glücklicherweise setzt sich der Gemeinderat auch in der neuen Amtsperiode wiederum aus zwei Damen und drei Herren zusammen. Bereits heute freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit den beiden neu gewählten Ratsmitgliedern Maja Pfister und Roland Ruckstuhl.

**Die durch die Vorsitzende angebotene Diskussion wird nicht benützt.**

**Gemeindeammann Erika Schibli kommt zum Schluss**

Zum Abschluss danke ich Ihnen werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Wir sind am Ende einer Amtsperiode angelangt. Immer wieder darf ich unsere Gemeinde als ganz spezielle Gemeinde erleben. Gemeinsam können wir etwas bewegen, wir können uns in die Augen schauen und miteinander auch kommunizieren. Alle laufen in die gleiche Richtung. Alle wollen das Beste für unser Dorf, was in einigen anderen Gemeinden so nicht der Fall ist. Ich danke all denjenigen, welche sich immer wieder für das Wohl unseres Dorfes einsetzen.

Der Gemeinderat wird auch in neuer Besetzung alles daran setzen, dass dies so bleiben wird und sich unsere Einwohner hier wohl fühlen und der Gemeinderat für die Einwohner präsent ist bzw. stets ein offenes Ohr hat. Gerne nimmt der Gemeinderat Wünsche und Anregungen jederzeit entgegen. Sofern machbar, wird er diese auch erfüllen.

Ich danke auch meinen Ratskollegen und Kollegin Silvia für gemeinsam erlebte Zeit, für die Teamarbeit und das gegenseitige Verständnis. Weiter danke ich allen Behörden- und Kommissionsmitgliedern, welche sich für unsere Gemeinde einsetzen und mit dem Gemeinderat und der Verwaltung gut zusammenarbeiten.

Ich wünsche frohe und besinnliche Festtage, einen guten Start im Neuen Jahr vor allem gute Gesundheit. Als kleiner Dank und Anerkennung am Ende dieser Amtsperiode lade ich die Versammlungsteilnehmer/innen namens des Gemeinderates zum nun folgenden Apéro herzlich ein.

**Schluss:**

**21.30 Uhr.**

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG  
WOHLENSCHWIL**

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

*E. Schibli*

*M. Jost*

